

# „De-minimis“ Förderprogramm

Gewerbliche Unternehmen des Güterkraftverkehrs können nicht rückzahlbare, staatliche Zuschüsse erhalten

**Kurz: Staatliche Förderung für Unternehmen des Güterkraftverkehrs beim Kauf von InFLEET Monitor oder InFLEET Pro. Kosten werden bis zu 100% übernommen.**

## Wer kann Anträge stellen?

Förderberechtigt sind Unternehmen, die gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind. **Schwere Nutzfahrzeuge** sind Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht **mindestens 12 Tonnen** beträgt.

## Wie hoch ist die Förderung?

Im Rahmen des Förderprogramms „De-minimis“ können zuwendungsberechtigte Unternehmen des Güterkraftverkehrs nicht rückzahlbare Zuschüsse zu folgenden Maßnahmearten (bis zum jeweils angegebenen Betrag) erhalten:

- **je fahrzeugbezogene Maßnahme bis 3.600 Euro** (z.B. Erwerb von Fahrerassistenz- oder Partikelminderungssystemen)
- **je Maßnahme zur Effizienzsteigerung bis 2.500 Euro** (z.B. Erwerb von Telematiksystemen)

Der Förderhöchstbetrag eines Unternehmens ergibt sich aus dem Fördersatz je schwerem Nutzfahrzeug **1.400 Euro, multipliziert mit der Anzahl der zum 31. Oktober des der Antragstellung vorausgehenden Jahres** auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen verkehrsrechtlich **zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge** und ist **auf 33.000 Euro jährlich begrenzt**.

Bei der Berechnung des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages werden nur noch schwere Nutzfahrzeuge berücksichtigt, die zum 31. Oktober des der Antragstellung vorausgehenden Jahres auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen waren.

## Wann müssen die Anträge gestellt werden?

Für die Förderperiode 2010 können Anträge **ab dem 01.11.2009** gestellt werden.

Der Bewilligungszeitraum beginnt nach Eingang des vollständigen Antrags, frühestens jedoch am 01.01.2010. Die Frist zur Stellung von Anträgen für das Förderjahr 2009 ist abgelaufen.

**Wichtiger Hinweis:** Mit der Durchführung der Fördermaßnahme(n) darf erst nach Antragstellung und frühestens ab dem 01.01.2010 begonnen werden!

## Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Fragen zu diesem Förderprogramm haben, die Ihnen dieses Merkblatt nicht beantworten konnte, lesen Sie bitte zunächst die Hinweise auf der Internetseite des BAG unter [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de). Beachten Sie bitte dort insbesondere die Rubrik „Häufig gestellte Fragen (FAQ)“.

Für darüber hinausgehende Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail unter der Adresse [info.foerderprogramme@bag.bund.de](mailto:info.foerderprogramme@bag.bund.de) an das BAG oder nutzen Sie unsere telefonische Service-Nummer unter **0221 / 5776-2699**.

## Kontaktdaten

**Bornemann AG**  
Magdeburger Kamp 3  
38644 Goslar

Telefon: 05321 33 45-30  
Fax: 05321 33 45-319  
E-Mail: [kontakt@bornemann.net](mailto:kontakt@bornemann.net)